Nr. 2430. Sonnabend, 21. Mai. (Morgen-Ausgabe.) 1864.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Deutschland.

Berlin. Der General-Lieutenant und zweite General-Inspekteur der Festungen, v. Wasserschleben, begiebt sich morgen früh behufs Inspicirung der in Preußen und Schlesien belegenen Festungen dahin.

— (Zur Stellvertretungskostenfrage.) In Glogau hat das Kreisgericht in Sachen der Stellvertretungskosten entschieden, daß der Kreisrichter Bassenge zu Lauban gehalten sei, die Stellvertretungskosten zu zahlen. Das Erkenntniß gelangt in seiner Motivirung zu nachfolgendem Schluß: „Dem zum Abgeordneten gewählten Beamten legt der Staat nicht die Pflicht auf, die Wahl anzunehmen. Es hängt vielmehr ganz von der freien Entschließung des Beamten ab, ob er die Wahl annehmen oder ablehnen will. Der Staat gestattet dem Beamten nur die Annahme der Wahl; und es läßt sich nicht absehen, wie der Staat dadurch, daß er einem Beamten gestattet, die Erfüllung seiner Amtspflichten zu unterbrechen und ein lucratives Mandat zu übernehmen, verpflichtet sein soll, dem Beamten sein volles Gehalt zu zahlen und die Kosten seiner Stellvertretung zu tragen. Der Klageanspruch ist daher auch aus dem Beamtenverhältniß des Klägers zum Staate nicht gerechtfertigt. Der Kläger hat die Stellvertretungskosten freiwillig verursacht und muß dieselben deshalb auch tragen. Der Verklagte war eben so berechtigt, als verpflichtet, dem Kläger einen Stellvertreter zu bestellen, welchen Kläger zu salariren hatte. Der Verklagte hat dem Kläger nicht nur einen Stellvertreter bestellt, sondern denselben auch salarirt und ist dadurch nach § 46, Tit. 16, Theil I. Allgemeinen Landrechts an dessen Stelle getreten und berechtigt, die verauslagten Stellvertretungskosten vom Kläger erstattet zu verlangen. Der Verklagte hat diese Kosten von dem am 1. Januar dieses Jahres fälligen Gehalt des Klägers in Abzug gebracht und sich dadurch befriedigt gemacht, wobei es sein Bewenden behalten muß. Der Kläger war sonach mit der Klage abzuweisen. Die Kosten fallen dem Kläger nach § 2, Tit. 23, Theil I. der Allgemeinen Gerichtsordnung zur Last."

— Bei der zweiten Proceß-Deputation des Stadtgerichts gelangten am Mittwoch nicht weniger als neunzig Wechselprocesse, jeder mehr über als 50 Thlr., zur Verhandlung. Es war, wie die „Voss. Z." bemerkt, die höchste Zahl, welche bisher an einem Tage vorgekommen.

— Die bekannte Adresse einiger Conservativen wurde im constitutionellen Verein zu Bonn vor einigen Tagen in folgender Weise charakterisirt: „Es werde beabsichtigt, dem Widerstand, den, wie man höre, der Gedanke einer Annexion und Beseitigung eines Fürsten bei unserem Könige finde, durch Darlegung eines angeblich allgemeinen Volkswunsches entgegen zu arbeiten. Politisch sei dieser Gedanke höchst gefährlich; es leide keinen Zweifel, daß der Anfang einer Verwirklichung desselben sofort und bei der gegenwärtigen europäischen Lage mit Recht — eine Coalition aller anderen Mächte herbeiführen müsse, welcher wir nicht würden widerstehen können; es werde das gerade das beste Mittel sein, um den gegenwärtigen ruhmvoll angefangenen Krieg gerade demselben Ende entgegenzuführen, wie den vorigen, und ein dahin zielender Rathschlag sei der unpatriotischste, der gegeben werden könne. In Beziehung auf die rechtliche Begründung leiste die Petition das Unglaubliche, diese bestehe in vollständiger Ignorirung aller rechtlichen Factoren. Der Anspruch werde allein dadurch gestützt, daß von Preußen hätten Opfer gebracht werden müssen, und zwar dies besonders wegen des Trotzes der Gegner; also weil die Dänen Widerstand geleistet, sei es billig, daß die Schleswig-Holsteiner ihre Selbstständigkeit verlören; Opfer bringe man allerdings nur in Absicht eines Erfolges; aber ein Opfer gebracht zu haben, berechtige nicht, über den in der Natur der Sache gegebenen Zweck oder gar über das Recht hinauszugehen. Das Recht Schleswig-Holsteins, auch mit Opfern, herzustellen, habe Preußen eine sittliche Verpflichtung gehabt, weil es durch die anfängliche Proclamirung und Unterstützung desselben und die nachherige Gegenwirkung und Auslieferung an seinem Verluste Schuld gewesen. Von dem alten Recht, das sich die Schleswig-Holsteiner vor Jahrhunderten gegeben, und an dem sie heute festhalten, von einem Willen und einer Befragung der Herzogthümer falle kein Wort, ungeachtet die Versammlung in Rendsburg, die ein Aufgeben ihrer Selbstständigkeit auf das Entschiedenste abgelehnt. Die Versammlung war einstimmig der Ansicht, daß vor Unterzeichnung einer solchen Petition zu warnen sei, und beschloß, weitere Verhandlungen über die Annexionsfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu bringen."

Namslau, 15. Mai. Die letzte Nummer unseres Kreisblattes bringt folgenden Erlaß des Ministers des Innern: „Aus glaubwürdiger Quelle ist mir die Nachricht zugegangen, daß der ehemalige Redacteur des „Courier von Wilna", Przibilsky, als außerordentlicher Bevollmächtigter der polnischen Insurrectionspartei sich von Paris nach Preußen begeben habe. Es wird hinzugefügt, daß die Bestrebungen der Führer des Aufstandes wegen der über Galizien verhängten Maßregeln gegenwärtig sich in Preußen concentriren würden 2c. Berlin, den 19. April 1864". Das Königl. Landrathsamt bringt diesen Erlaß zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises mit der Aufforderung: auf den Przibilsky zu vigiliren.

Posen, 19. Mai. Heute Vormittags gegen 10 Uhr fiel der Oberst im Generalstabe Herr v. Pavelt, als er eben aus dem Berliner Thor herausritt, plötzlich von einem Schlagfluß getroffen, vom Pferde. Es wurde sofort eine Droschke herbeigeholt und Herr v. Pavelt hineingebracht. Wenige Minuten darauf verschied er in derselben. Oberst v. Pavelt hatte gestern seine Beförderung vom Chef des Generalstabs des 5. Armeecorps zum Commandeur des 4. Garde-Gren.-Regts. Königin Augusta erhalten.

Meiningen, 16. Mai. [Fortschritt!] Die Herzogl. Ernestinischen Häuser von Meiningen, Altenburg und Coburg-Gotha haben sich zu einem Nachtrag des Statuts ihres Hausordens geeinigt, der auch die Bestimmung enthält, daß fürstlichen Personen nicht schon in der Wiege die Zeichen eines erworbenen Verdienstes oder besonderer Hochschätzung verliehen werden dürfen.

England.

— Der Londoner deutsche Turnverein, welcher, im Jahre 1861 gegründet, bereits über fünfhundert Mitglieder, darunter etwa die Hälfte Engländer, zählt, hat das Fest der Grundsteinlegung zu einer neuen Turnhalle begangen. Da es beschlossen war, die Feierlichkeit durch einen Fackelzug zu erhöhen, so begann sie erst um neun Uhr Abends. Auf dem Platze formirten die Fackelträger einen Kreis, in dessen Mitte die Rednerbühne errichtet war. Herr Ravenstein, als Präsident des Turnvereins, richtete den Willkommensgruß an die Versammelten; dieser Rede schloß sich das Arndt'sche Vaterlandslied an, und nun folgte der Gipfelpunkt der Feier, indem Herr Berndes den Grundstein legte. Die Hurrahs, welche die Grundsteinlegung begleiteten, fanden ein donnerndes Echo in der unzähligen Volksmasse, welche hier in London in wenigen Minuten überall zusammenströmt, wo es etwas zu sehen oder zu hören giebt. Von dem Platze, auf welchem die deutsche Turnhalle einst prangen soll, begaben sich die Festtheilnehmer in ihr jetziges Lokal zu einem Souper, bei welchem Herr Heintzmann den Vorsitz führte. In seiner Eröffnungsrede, in deren Laufe er eine Zuschrift von Karl Blind vorlas, brachte er einen Trinkspruch auf das Gedeihen der Turn-Vereine aus. Ihm folgte Dr. Juch mit einem Toast auf Deutschland, Herr G. Winter mit einem Toast auf England. Der letztere Redner umsegelte die Klippe der wenig erfreulichen politischen Stellung Englands zu Deutschland mit Geschick und Besonnenheit und sprach in Bezug auf die brennende Frage der Zeit die Hoffnung aus, daß auch in England die Sache Schleswig-Holsteins einmal zu gerechter Würdigung gelangen werde.

Frankreich.

Paris, 17. Mai. Der gesetzgebende Körper hat gestern ein Votum abgegeben, das gewissermaßen ein Protest gegen die Todesstrafe war. Die „France" begrüßt diese Kundgebung echter Humanität mit begeisterten Worten: „Die Todesstrafe ist weder göttlichen, noch menschlichen Rechts; nur das Vorurtheil, das Herkommen und die Unbekanntschaft der Gesellschaft mit ihrer eigenen Stärke halten das Schaffot noch aufrecht; aber die Pfeiler, auf denen dasselbe noch steht, sind bereits erschüttert und schwanken unter dem Andrang der Sitten, der Ideen, der allgemeinen Ordnung, des universellen Fortschritts. Ja, der Henker entweicht, er entweicht mit allen Trümmern der alten Barbarei; alle Denker, mit festem Blick in die Zukunft, begrüßen schon das Morgenroth des glänzenden Tages, wo man keinen Menschen mehr weder auf dem Schaffot, diesem Schlachtfelde der Criminaljustiz, opfern wird, noch auf den Schlachtfeldern, diesen blutigen Schaffoten, wo die Völker Menschen-Hekatomben schlachten, um ihren Ehrgeiz, ihre Leidenschaften und ihren Eigennutz zu befriedigen."

— Das Erkenntniß des Gerichtshofes von Aix, wodurch Armand verurtheilt worden, dem Kutscher Roux ein Schmerzensgeld von 20,000 Frs. zu zahlen, ist bekanntlich cassirt worden. Wie der „Moniteur" heute meldet, ist jetzt das Tribunal von Grenoble angewiesen worden, die Roux'sche Entschädigungsklage rechtlich zu erledigen.

— Louis Napoleon fuhr neulich mit der Frau des englischen Gesandten, Lord Cowley. Die Pferde scheuten und es gelang dem Kutscher nur mit Mühe, die wildgewordenen Thiere wieder zum Stehen zu bringen. Der Kaiser sagte nach überstandener Gefahr scherzend: „Beinahe, Mylady, wären Sie mit mir gestorben". — „O, Sire!" erwiderte die Diplomatin, „nicht gestorben, sondern unsterblich geworden".

Italien.

Rom, 11. Mai. (K. Z.) Mit dem Befinden des h. Vaters geht es täglich besser, wenngleich der chronische Character des Leidens bleibt. Der Verlauf der Fußrose war diesmal schneller; das Lymphsystem ist etwas gereizt, doch ohne Anhäufung heterogener Elemente, welche als Symptome einer beginnenden Fußwassersucht gelten könnten. Er empfängt nur ausnahmsweise, scheint aber in der Unterhaltung heiter und ergeben. Er konnte erst vorgestern zum ersten Male wieder das Bett verlassen. Das mit Scirocco und Regen tagtäglich abwechselnde Wetter verspricht nur eine langsame Genesung. Die Nachricht von der Verhaftung Cardinal Morichini's, mit dem ihn persönliche Freundschaft verbindet, verschwieg man aus Schonung, so lange es anging. Als er aber doch davon hören mußte, fragte er schnell: „wohin brachten sie ihn?" Die Antwort: „von Jesi direct in die Festungsgefängnisse von Santa Pelagia zu Ancona" war von erschütternder Wirkung. Die gegen den Verhafteten vorgebrachten Anklagen vereinigen sich darin, daß der Vicar der Diöcese Jesi auf seine Instruction durch die Pfarrer vor Ostern im Beichtstuhle vielen Beamten darüber Gewissensscrupel erregte, daß sie fort und fort einer dem h. Stuhle feindlichen Regierung dienten.

Aus Rom, 14. Mai, wird gemeldet, daß die französischen und päpstlichen Behörden nach und nach an 200 Neapolitaner, welche ins römische Gebiet gedrungen waren, festnahmen.

Neapel, 14. Mai. (K. Z.) Die Zahl der wegen Verschwörung verhafteten Individuen beträgt thatsächlich ungefähr achtzig. Die in dem Prozeß ans Tageslicht tretenden Beweisstücke sollen geeignet sein, selbst die Ungläubigsten über allen Zweifel zu erheben. Diese Documente sind dem nach Rom geflüchteten Baron Cosenza von drei patriotisch gesinnten jungen Römern entwandt und der hiesigen Polizei eingehändigt worden. Dieselben geben nicht allein Aufschluß über die mit Hilfe einiger Polizei-Sergeanten bewerkstelligte Flucht des genannten Cosenza und über deren Helfershelfer, sondern machten es der Polizei auch möglich, die Hauptwerkzeuge der noch immer wühlenden Reaction zu ergreifen und unschädlich zu machen. Die jungen Römer, die dieses Stückchen ausgeführt haben, befinden sich augenblich noch hier und werden in dem Verschwörungsprocesse als Zeugen auftreten. Einer derselben gehört einer angesehenen römischen Familie an. Da diesem rein patriotischen Unternehmen von der über diesen Streich sehr aufgebrachten Partei bereits allerlei unedle Motive untergeschoben werden, so kann es ihr wohl zum Troste gereichen, daß die jungen Leute die Baarschaft des abwesenden Barons unangetastet ließen und dieselbe der bei der Confiscation anwesenden Hausfrau desselben anvertrauten.

Rußland und Polen.

Warschau. (Br. Z.) Vor 4—5 Monaten wurde ein bejahrter, reicher und angesehener hiesiger Bürger, der Eigenthümer der Zeitung „Kurier Warszawski", Boguslawski, nach der Citadelle gebracht, weil in seinem Hause eine Masse revolutionairer Papiere gefunden wurde. Es hieß damals (und der offizielle „Dziennik" wiederholte nach einem St. Petersburger Blatte dieses Gerücht), daß in Boguslawski der revolutionaire Stadtchef verhaftet sei, und daß den alten Mann nichts weniger als der Galgen erwarte. Derselbe ist nach langer Haft frei gesprochen und aus dem Gefängnisse entlassen worden. Man vergesse nicht, daß die Freisprechung von einer militärischen Gerichtsbehörde erfolgt ist!

Von der polnischen Grenze, 17. Mai. (Ostf.-Ztg.) Der katholische Pfarrer Lysakowski aus Syczuki, im Kreise Straßburg, wurde am 12. März d. J. bei seinem Uebertritt nach Polen auf dem Grenzzollamt Osiek von den Russen verhaftet und da bei ihm mehrere Exemplare einer revolutionären polnischen Zeitschrift gefunden waren, vom Kriegsgericht in Plock wegen beabsichtigter revolutionärer Propaganda zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt. Er wurde zur Abbüßung dieser Strafe Anfangs April von Plock nach der Festung Modlin abgeführt. Der Bischof von Kulm, Herr v. d. Marwitz, hat sich alle Mühe gegeben, die Freilassung des Gefangenen zu erwirken. Neuerdings ist nun Herr v. d. Marwitz vom Minister des Auswärtigen benachrichtigt worden, daß der preußische General-Consul in Warschau beauftragt sei, die sofortige Freilassung des Gefangenen und dessen Auslieferung an Preußen zu verlangen und über den Erfolg zu berichten.

Provinzielles.

Königsberg, 19. Mai. (K. H. Ztg.) Für die jetzt im Bau begriffene „Ostpreußische Südbahn" sind für den Reg.-Bez. Königsberg folgende Bahnhöfe und Haltestellen definitiv festgestellt worden, und zwar 1) Bahnhöfe: in Pillau, Fischhausen, Medenau, Königsberg, Schrombehnen, Pr. Eylau, Bartenstein, Wöterkeim, Korschen, Tolksdorf und Rastenburg, und 2) Haltestellen: in Neuhäuser zwischen Pillau und Fischhausen, Metgethen zwischen Medenau und Königsberg, Wittenberg zwischen Königsberg und Schrombehnen, und Beisleiden zwischen Pr. Eylau und Bartenstein.

— Am Tage vor Pfingsten, den 14. d. Mts., sollte ein zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilter Verbrecher von Königsberg nach Insterburg auf der Eisenbahn transportirt werden. Ehe sein Begleiter es sich versah, öffnete der Gefangene die Thüre des Coupés und sprang kurz vor Tapiau, während der Zug noch in ziemlich schneller Bewegung war, aus dem Waggon. Der Sprung glückte, denn ohne Unfall zu erleiden, konnte der Sträfling sich in schnellem Laufe entfernen; er eilte dem nahen Walde zu und verschwand dort seinen Verfolgern.

Bromberg, 19. Mai. (P. Z.) Am Mittwoch Abend wurde ein Deserteur vom 3. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 14 durch einen Unteroffizier und zwei Mann vom Schlesischen Füsilier-Regiment Nr. 38 aus Posen hier eingebracht. Derselbe ist bereits seit einem Jahre desertirt, hat sich während dieser Zeit bei den Insurgenten befunden und ist vor Kurzem an der Grenze aufgegriffen worden.

Vermischtes.

— [Salmiak als Mittel ein Feuer zu löschen.] In Nantes hat man in einem mit brennbaren Flüssigkeiten angefüllten Keller eine Feuersbrunst gelöscht, indem man durch das Kellerloch einen Eimer Salmiak hineinschüttete. 60 bis 75 Liters Benzin, die sich in einer Tonne befanden, hatten sich entzündet und in dem Keller eines Droguisten verbreitet. Man versuchte, sagte der „Phare de la Loire", das Feuer mit Hilfe von Wasser zu löschen, indem man die Kellerlöcher mit nasser Wäsche verstopfte, um den Zutritt der Luft abzuschneiden. Da aber Wasser auf brennendes Benzin keine Wirkung übt, so wurde der Brand immer heftiger und der gewölbte Keller verbreitete eine solche Hitze, daß die Füße auf dem Fußboden über dem Keller und bis an die Schwelle des Magazins sie fühlten. Es war ein großes Unglück zu befürchten, als ein in der Nähe wohnender Apotheker den glücklichen Einfall hatte, einen Eimer voll Salmiak in den Keller schütten zu lassen. Die Flamme erlosch hierauf wie durch einen Zauberschlag. Das erwähnte Journal fügt hinzu: Es ist unseres Wissens das erste Mal, daß man sich des Salmiaks zum Auslöschen eines Feuers bedient hat, das durch Benzin oder Petroleum, welches jetzt so allgemein verbreitet ist und benutzt wird, entstanden war. Die Erfahrung hat bewiesen, daß man davon jedesmal, wenn das Feuer in einem geschlossenen Raume sich erzeugt, mit Erfolg davon Gebrauch machen kann.

Schiffsnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Swinemünde, 18. Mai: Emilie Friederike, Rümcke; — von Hull, 16. Mai: Swanland (SD.), —.

Clarirt nach Danzig: In London, 16. Mai: Fingal (SD.), Campbell.

Angekommen von Danzig: In Ostmahorn, 12. Mai: Isaac Sannes, de Jonge; — in Zoltkamp, 16. Mai: Harmina, v. d. Meulen.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Concurs=Eröffnung.

Königl. Stadt- und Kreis=Gericht zu Danzig,

1. Abtheilung,
den 20. Mai 1864, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Zimmermeisters Carl Rudolph Liedtke hier ist der gemeine Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Liebert bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 2. Juni cr.,
Vormittags 11½ Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 15 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Stadt- und Kreis-Gerichts Rath Paris anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 10. Juni cr. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. [2409]

Concurs=Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Graudenz,

1. Abtheilung, [2399]
den 19. Mai 1864, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Eduard Arnold Riese (in Firma E. A. Riese) in Graudenz ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den heutigen Tag festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Gustav Goth in Graudenz bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 2. Juni 1864,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungs=Zimmer No. 23 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis=Richter Dr. Maier anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 10. **Juni c.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche im Jahre 1863 während des Dominiksmarktes in der Langgasse, auf dem Butter-, Kohlen- und Langen-Markte Plätze zum Aufstellen von Buden inne hatten, werden hierdurch aufgefordert, uns ihre schriftliche Erklärung bis spätestens den 1. Juli cr. darüber franco einzureichen, ob sie diese Plätze zum Aufstellen von Buden in der bisherigen Länge für den diesjährigen Dominiksmarkt beibehalten wollen.

Jede nach dem 1. Juli cr. eingehende Erklärung bleibt unberücksichtigt, indem nach Ablauf dieses Zeitpunktes über die dann noch offenen Plätze anderweit ohne Rücksicht auf die bisherigen Inhaber disponirt werden wird.

Danzig, den 11. Mai 1864. [2311]

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 14. Mai 1864 ist in das hier geführte Firmen=Register eingetragen, daß der Kaufmann **Rudolph Meyer** in Schwetz ein Handelsgeschäft unter der Firma

Rudolph Meyer

betreibt.

Schwetz, den 14. Mai 1864.

Königliches Kreis=Gericht.
1. Abtheilung. [2400]

Proclama.

Das den minderjährigen Geschwistern Emil, Jenny, Therese, Elise, Clara und Olga v. Tarlo gehörige Grundstück „Schloßplatz" auf Hof Rosenberg No. 26, abgeschätzt auf 2012 Rt. 15 Sgr. laut der nebst den Kaufbedingungen in unserem Büreau II. einzusehenden Taxe, soll in termino

den 25. Juni cr.,
11 Uhr Vormittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. [1698]

Rosenberg i. Pr., den 11. April 1864.

Königl. Kreis=Gericht.
2. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreisgericht zu Marienburg,
den 17. December 1863.

Die zur Gebrüder **Max** und **Benjamin Mueller'**schen Concursmasse gehörigen Grundstücke Marienburg No. 763 und 764, abgeschätzt auf 11,828 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im 3. Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am 6. Juli 1864,
Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Einsasse Christian Beutler'schen Eheleute werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations=Gerichte anzumelden. [8208]

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Prawdzicki zu Dirschau ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine 2. Frist bis zum **4. Juni 1864** einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom **15. April cr.** bis zum Ablaufe der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den **13. Juni cr.**, 11 Uhr Vormittags, vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Goerigk im Terminszimmer No. 1 anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte, Justiz=Rath Droste, Justiz=Rath Schrader und Rechts=Anwalt Hesse zu Sachwaltern vorgeschlagen. [2201]

Pr. Stargardt, den 1. Mai 1864.

Königl. Kreis=Gericht.
1. Abtheilung.
Der Commissar des Concurses,

Die Herren Empfänger der in dem von London nach Pillau abgegangenen Dampfer **„Fingal"** Capt. **D. Campbell,** verladenen Waaren, ersuche ich, mir Behufs Versicherung derselben von Pillau resp. Königsberg auf hier, den Werth derselben aufgeben zu wollen.

[2405] **F. G. Reinhold.**

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 14 Schachtruthen prismatischer Pflastersteine zur Pflasterung in Langfuhr soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die speciellen Bedingungen sind im Bau-Bureau im Rathhause einzusehen und versiegelte Offerten daselbst bis Freitag,

den 3. Juni c.,
Vormittags 10 Uhr,

einzureichen. [2369]

Danzig, den 12. Mai 1864.

Die Stadt=Bau=Deputation.

Viele Bewohner des Kreises und der Stadt Neustadt in Westpreußen ersuchen einen erfahrenen practischen Arzt, der gleichzeitig Geburtshelfer ist, sich in Neustadt niederzulassen.

Es wird bemerkt, daß die Kreiswundarztstelle — die die Danziger Regierung vergiebt, mit einer sichern Einnahme von 3—400 Thlr. vacant ist. —

Am Ort ist ein Kreis=Gericht, Gymnasium, 2 höhere Töchterschulen und nur 1 Geburtshelfer.

Reflectirenden wird nähere Auskunft namentlich über Privatpraxis und Jahresstellen auf Anfragen unter Lit. D. poste restante Neustadt Wpr. bereitwilligst ertheilt. [2414]

Es sucht einen tüchtigen unverheiratheten Gärtner, der gleichzeitig in der Wirthschaft behilflich sein soll, sofort oder von Johanni ab zu engagiren.

Schoeler, [2319]
Vorwerk Neuenburg bei Neuenburg,
16 Mai 1864.

Für mein Galanterie- und Weißwaaren=Geschäft suche ich einen Lehrling, Sohn anständiger Eltern. — Bewerber bitte franco.

[2361] **H. J. Rautenberg,** Dt. Eylau.

Ein Commis (Materialist), der polnischen Sprache mächtig ist, u. gute Zeugnisse besitzt, kann sofort eintreten bei **S. Priester** in Berent.

Ein Hauslehrer, welcher viele Jahre mit dem besten Erfolge fungirt und durch viele Erfahrungen im pädagogischen und methodischen Fache geübt, seine früheren Schüler immer nach den mittlern Klassen eines Gymnasiums gebracht, auch im Klavier unterrichtet, sucht unter soliden Ansprüchen vom 10. Juni a. c. ab, ein anderes Engagement. Näheres unter No. 2382 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein ordentlicher Lehrling, der in einem Comtoir gewesen, wünscht in einem größeren Materialgeschäft eine gute Lehrstelle. Adr. unter 2408 i. d. Exp. d. Zeitung.

Angekommene Fremde am 20. Mai 1864.

Englisches Haus: Gutsbes Korn a. Friedrichsdorf. Kaufl. von Waveren a. Harlem, Berch a. Berlin, Ephraim a. Posen, Schauber a. Frankfurt a. M., Hübetter a. Königsberg. Frau Rentier Wiebe n. Frl. Tochter a. Elbing.

Hotel de Berlin: Dr. Johswich n. Gem. a. Stralsund. Kaufl. Harmsen a. London, Jaenicke, Bockhader u. Boy a. Berlin, Meller a. Darmstadt, Weberlein a. Mainz, Wehrstein a. Rheydt, Mueller a. Königsberg, Warsek a. Hamburg.

Walter's Hotel: Rittergutsbes. Schmalz, Lieutenant Schroeder u. Rentier Ritter a. gr. Paglau. Gutspächter Kramer n. Fam. a. Hasenberg, Kfm. Teucher a. Berlin.

Hotel zum Kronprinzen: Gutsbes. Jochem a. Kaesemark. Assecuranz=Inspector Ritschmann a. Königsberg. Kaufl. Tuchler u. Jacoby a. Berlin, Sieburger a. Königsberg, Simmel a. Wehlau.

Hotel zu den drei Mohren: Gutsbes. Steinert a. Königswalde, Gebert a. Falkenberg, Voigt a. Posen. Rentier Fischer a. Berlin, Gunther a. Cüstrin. Kaufl. Schindler, Davidsohn u. Mahler a. Berlin, Havemann a. Bitterfeld, Ziemann a. Cottbus, Büchenbacker a. Fürth, Aldenbrück a. Coeln.

Hotel de Thorn: Lehrer Bäum'l a. Pesth. Professor Schnitzler a. Strasburg. Kaufl. Ohrloff a. Breslau, Allendorf a. Leipzig, Herrmann a. Stettin. Fabrikbes. Hundrich a. Burg. Stud. v. Rittberg a. Bonn, v. Gottsleben a. Breslau.

Bujacks Hotel: Kaufl. Löwenkron a. Galizien, Grinke a. Frankfurt a. M., Bergell a. Stettin, Schön a. Leipzig.

Deutsches Haus: Maler Bohlmann n. Gem. a. Schwetz. Holzhändler Hitzig a. Dresden. Kaufl. Brill n. Fam. a. Christburg, Läufer a. Pr. Friedland. Frau Hochschulz a. Neustadt.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.